

Sitzung des Sozial- und Seniorenausschusses am 20. November 2018

Anlage zu TOP 2)

1. Eschweiler Sozialbericht;

hier: Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales NRW
Referat VA 1
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Landesprogramm „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“ hier: Förderantrag der Stadt Eschweiler im Baustein 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des o.a. Landesprogramms übersende ich Ihnen in der Anlage den
Antrag der Stadt Eschweiler auf Projektförderung des Vorhabens

Strukturwandel sozialverträglich gestalten
- Kinder und Familien im Focus der Sozialplanung –

im Baustein 3 zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Für eine wohlwollende Prüfung sowie eine Förderzusage und Bewilligung der
Fördermittel wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Entsprechend der Vorgaben aus dem Förderaufruf habe ich den Projektantrag
Ihrem Ministerium zusätzlich auf elektronischem Wege zugeleitet. Ebenfalls hat die
Städteregion Aachen (als zuständiger Kreis) eine Ausfertigung des Antrages zur
Mitkenntnis erhalten.

Mit freundlichem Gruß
In Vertretung

Stefan Kaever
Beigeordneter und Kämmerer

Anlage

Dienststelle
Jugendamt

Auskunft erteilt

Herr Termath
Zimmer 249
Telefon 02403/71-275
Fax 02403/60999-397
juergen.termath@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen

Datum 10.07.2018

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 85

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0050 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales NRW
Referat VA1
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

1. Antragsteller					
Stadt/Kreis/ kreisangehörige Gemeinde:	Stadt Eschweiler				
Gemeindeziffer: Verband/Verein/etc.	05354012				
bei kreisangehörigen Gemein- den/Verbänden/Vereinen/etc. aus Kreis:	StädteRegion Aachen				
Anschrift:	Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler				
Internet	www.eschweiler.de				
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner:	Name: Stefan Kaever				
	E-Mail: stefan.kaever@eschweiler.de				
	Telefon: 02403 71204				
Name des/der Handlungsbevoll- mächtigten	Bürgermeister Rudi Bertram Beigeordneter und Kämmerer Stefan Kaever				
Bankverbindung:	<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">IBAN: DE 48 3905 0000 0901 2181 00</td> <td style="width: 40%;">Kreditinstitut:</td> </tr> <tr> <td>BIC: AACSD33</td> <td>Sparkasse Aachen</td> </tr> </table>	IBAN: DE 48 3905 0000 0901 2181 00	Kreditinstitut:	BIC: AACSD33	Sparkasse Aachen
IBAN: DE 48 3905 0000 0901 2181 00	Kreditinstitut:				
BIC: AACSD33	Sparkasse Aachen				

2. Maßnahme / Projektbezeichnung	
Bezeichnung des Projekts:	Strukturwandel sozialverträglich gestalten - Kinder und Familien im Focus der Sozialplanung -
Gegenstand der Maßnah- me (Kreis/ Stadt/ Gemein- de/ Stadttell/ Quartier):	Stadtgebiet siehe Anlage 6.1
Durchführungszeitraum:	01.01.2019 bis 31.12.2020

3. Gesamtausgaben	
laut beiliegender Kalkulation in €	306.980 €
beantragte Zuwendung in €:	245.584 €

4. Finanzierungsplan			
	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	2018	2019	2020
Gesamtausgaben in €	/.	153.490	153.490
Eigenanteil in €		30.698	30.698
Leistungen Dritter in € (ohne öffentl. Förderung)		/.	/.
Beantragte Zuwendung in €		122.792	122.792

5. Beantragte Förderung						
Zuwendungsbereich	2018		2019		2020	
	Zuschuss / Zuweisung (Anteilfinanzierung) in €	In Prozent der Gesamtausgaben	Zuschuss / Zuweisung (Anteilfinanzierung) in €	In Prozent der Gesamtausgaben	Zuschuss / Zuweisung (Anteilfinanzierung) in €	In Prozent der Gesamtausgaben
Personalausgaben			84.400	27,49	84.400	27,49
Name(n)			N.N.		N.N.	
Sachausgaben			34.392	11,20	34.392	11,20
Maßnahmen und Veranstaltungen			4.000	1,31	4.000	1,31
Summe			122.792	40	122.792	40

6. Begründung

6.1 zur Notwendigkeit der Maßnahme (Zielsetzung, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen des selben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen, Kooperation mit Dritten,



als formlose Anlage beigelegt

6.2 zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

Die Stadt Eschweiler befand sich in der Zeit von 2010 bis 2017 im Haushaltssicherungskonzept. Der Einsatz finanzieller Mittel ist gleichwohl nach wie vor erheblich eingeschränkt. Wie aus den Darstellungen in der Anlage zu 6.1. zu entnehmen ist, sind die kommunalen Belastungen und Herausforderungen durch die soziodemografischen Daten erheblich. Weite Bevölkerungskreise sind in ihren Teilhabemöglichkeiten erheblich eingeschränkt. Eschweiler ist nach wie vor eine wachsende Stadt mit einer steigenden Geburtenrate und kontinuierlichem Zuzug. Daraus folgend, und weil die Stadt Eschweiler die Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung besonders fördert, wird das Angebot an Betreuungsplätzen stetig ausgebaut. In den zurückliegenden Jahren ist die Stadt Eschweiler dem wirtschaftlichen, demografischen und sozialen Wandel (Strukturwandel) proaktiv begegnet, unter anderem mit einer integrierten Sozialberichterstattung, die im Projekt "Gemeinsam Zukunft gestalten - Teilhabe sichern" im Rahmen des Landesprogramm "NRW hält zusammen..." gefördert wurde. In dem nun folgenden Schritt zur Implementierung der Sozialplanung müssen diese Daten tiefgehend analysiert werden um passgenaue Maßnahmen partizipativ zu entwickeln sowie die Lebenslagen der Adressaten positiv zu verändern.

7. Finanz- und hauswirtschaftliche Auswirkungen

(Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw.)

Für Kommunen, die HSP oder HSK zu beachten haben, oder nicht über einen genehmigten Haushalt verfügen:

Stellungnahme/Mitzeichnung der Kämmerin/des Kämmerers zum Nachweis der Haushaltsverträglichkeit ist erforderlich. Sofern im jeweiligen Regierungsbezirk Vordrucke zur Stellungnahme vorhanden sind, sind diese zu verwenden.

Der Haushalt 2018 weist in der Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2018 und für den Finanzplanungszeitraum nachfolgende Jahresüberschüsse aus:

2018: 5.173.250 Euro

2019: 3.835.750 Euro

2020: 8.605.950 Euro

2021: 10.791.850 Euro

Wenngleich mit dieser Planung die bis 2017 für die Stadt Eschweiler bestehende Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltsicherungskonzeptes endet, werden in den Folgejahren die Fortführung der strengen Haushaltsdisziplin sowie die konsequente Überprüfung sämtlicher Aufwendungen und Investitionen auf ihre zwingende Notwendigkeit erforderlich bleiben.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde im Amtsblatt der Stadt Eschweiler am 30.01.2018 vollzogen.

8. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

8.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird,

8.2 die Gesamtfinanzierung bei Gewährung der beantragten Landesförderung gesichert ist,

8.3 er zum Vorsteuerabzug

berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer),

nicht berechtigt ist,

8.4 er einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angehört

ja (Bezeichnung/Anschrift)

nein,

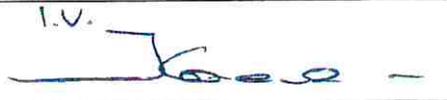
8.5 die in diesem Antrag (einschließlich Antragsanlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

8.6 Hinweis auf § 264 StGB:

Ich erkläre hiermit, dass mir bekannt ist, dass

- sämtliche in diesem Förderantrag gemachten Angaben sowie die in den beigefügten Anlagen/Vordrucken gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind,
- sämtliche während und nach dem Ende der Maßnahme gemachten Angaben (postalisch oder elektronisch) und eingereichten Unterlagen (postalisch oder elektronisch), insbesondere die Angaben im Verwendungsnachweis ebenfalls subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Abs. 8 StGB sind,

- die Regelungen des Zuwendungsbescheides und die ihm beigefügten allgemeinen und besonderen Nebenbestimmungen als eine Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 264 Abs. 1 Nr. 2 StGB anzusehen sind,
- ich mich gemäß § 264 Abs. 1 StGB strafbar mache, wenn ich
 1. einer für die Bewilligung einer Subvention zuständigen Behörde oder einer anderen in das Subventionsverfahren eingeschalteten Stelle oder Person (Subventionsgeber) über subventionserhebliche Tatsachen für mich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben mache, die für mich oder den anderen vorteilhaft sind,
 2. einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Rechtsvorschriften oder durch den Subventionsgeber im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwende,
 3. den Subventionsgeber entgegen den Rechtsvorschriften über die Subventionsvergabe über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse, oder
 4. in einem Subventionsverfahren eine durch unrichtige oder unvollständige Angaben erlangte Bescheinigung über eine Subventionsberechtigung oder über subventionserhebliche Tatsachen gebrauche,
- es für eine Strafbarkeit nach § 264 StGB nicht erforderlich ist, dass die Zuwendung für mich selbst beantragt wird, oder dass die beantragte Zuwendung tatsächlich gewährt wird.

9. Anlagen	
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 1: Angaben zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 2: Ausgabenkalkulation zu Nr. 3
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 3: Formlose Kurzbeschreibung und Analyse des Handlungsbedarfs, des Quartiers sowie der Gründe für die Auswahl des Quartiers, der geplanten Maßnahme und der Zielsetzung
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage 4: Formlose Darstellung des Handlungsansatzes, der Handlungsstrategie
<input type="checkbox"/>	Anlage 5: Formular (soweit im Regierungsbezirk vorhanden) zur Stellungnahme zum Förderantrag; ansonsten Stellungnahme/Mitzeichnung des Antrags durch die Kämmerin/den Kämmerer auf gesondertem Blatt zum Nachweis der Haushaltsverträglichkeit
<input type="checkbox"/>	Anlage 6: Nachweis der Kooperation mit Gemeinde, Verband, etc.
<input type="checkbox"/>	Anlage 7:
Eschweiler, 10.07.2018	I.V. 
Ort / Datum	rechtsverbindliche Unterschrift

(Kaefer)
 Beigeordneter und
 Stadtkämmerer

Anlage 1 zum Antrag

Angaben zu Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern.

	1.	2.
Name:	N.N.	N.N.
Vorname:		
geboren am:		
Entgeltgruppe/-stufe nach TV-L/TVöD, Besoldungsgruppe	TVöD SuE S 12 Stufe 3	TVöD SuE S 12 Stufe 3
berufliche Qualifikation:	Hochschulabschluss Soziologie, Sozial- Politikwissenschaft	Bachelor/Master Soziale Arbeit
eingesetzt als:	Sozialplaner/in	Mitarbeit Planungsprozesse, Moderation etc
Vollzeit/Teilzeit:	<input checked="" type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit mit _____ Stunden	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit mit <u>19,5</u> Stunden
projektbezogener Beschäftigungsanteil:	Stelle/Stellenanteil	Stelle/Stellenanteil
projektbezogen zusätzlich eingestellt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ab <u>01.01.2019</u> <input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ab <u>01.01.2019</u> <input type="checkbox"/> nein

Anlage 2 zum Antrag**Ausgabenkalkulation zu Nr. 3 des Antrags**

	2018	2019	2020
Personalausgaben Arbeitgeber-Brutto	./.	105.500	105.500
MitarbeiterIn/Mitarbeiter 1		72.800	72.800
MitarbeiterIn/Mitarbeiter 2		32.700	32.700
MitarbeiterIn/Mitarbeiter 3		./.	./.
Sachausgaben			
Kosten Arbeitsplatz lt. KGSt		14.550	14.550
Gemeinkosten lt. KGSt		28.440	28.440
Ausgaben für Maßnahmen / Veranstaltungen			
Workshops, Sozialraumkonferenzen		5.000	5.000
Gesamtausgaben	./.	153.490	153.490

Zusammen im Quartier - Kinder stärken - Zukunft sichern

Formlose Anlage zu Punkt 3, 4 und 6.1 des Antrags vom 10.07.2018

Arbeitstitel des Projektes für die Stadt Eschweiler:

Strukturwandel sozialverträglich gestalten - Kinder und Familien im Focus der Sozialplanung -

Antragsbegründung:

Die Stadt Eschweiler ist in der Städteregion Aachen mit 58.238 (Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz Stand: 31.12.2017) Einwohnern die zweitgrößte Stadt in der StädteRegion Aachen.

Durch Zuzüge und deutlich steigende Geburtenzahlen (im Zeitraum von 2011 von 429 Geburten bis 2017 auf 559 Geburten p.a.) ist Eschweiler eine stetig wachsende Kommune. Dem damit einhergehenden Anstieg des Betreuungsbedarfes wird die Stadt Eschweiler durch den ständigen Ausbau der Betreuungseinrichtungen gerecht. Dadurch konnte aktuell zum beginnenden Kindergartenjahr 2018/19 eine Versorgungsquote von ca. 65 % für die unter dreijährigen Kinder, und von ca. 96 % für die über dreijährigen Kinder erreicht werden.

Ein weiterer Faktor ist die Zuwanderung von Flüchtlingen mit aktuell **886** Einwohnern. Hiervon leben in städtischen Gemeinschaftsunterkünften (noch) **338** Einwohner, **548** konnte bisher der freie Wohnungsmarkt aufnehmen. In den Jahren **2016-2018 (Stand 05.07.2018)** wurden der Stadt Eschweiler **295** neue Flüchtlinge zugewiesen.

Die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Städteregion Aachen liegt mit Stand vom **30.06.2018** bei **6,9%**. Mit **7,2 %** liegt die Stadt Eschweiler immer noch darüber und insgesamt an zweiter Stelle in der Städteregion.

Das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen je Einwohner in Eschweiler liegt bei **18.573 €** (Quelle IT.NRW Stand 2017; Gemeinden gleichen Typs in NRW **22.116 €**). Mit diesem weit unterdurchschnittlichen Einkommen liegt Eschweiler im Ranking der verfügbaren Einkommen auf Platz **367** von **396** Kommunen in NRW.

Absolut waren im Dezember 2016 insgesamt **6.905** arbeitslose und arbeitssuchende Einwohner im Leistungsbezug SGB II, SGB XII (945) und AsylbLG (441). Die Zahl der Personen, die Mindestsicherungsleistungen erhalten, liegt in Eschweiler bei fast **8.300** Einwohnern.

Die **Mindestsicherungsquote bei den unter 15-jährigen Einwohnern liegt in Eschweiler bei 23,6%**, in der StädteRegion Aachen bei **18,9 %**.

Die Stadt Eschweiler liegt als Mittelzentrum in der Ballungsrandzone des Oberzentrums Aachen. Als zweitgrößte Kommune in der StädteRegion Aachen ist sie Standort zahlreicher regional bedeutsamer Einrichtungen des Bildungs- und Gesundheitswesens (z.B. Berufskolleg der StädteRegion Aachen, Fernuniversität Hagen, St.-Antonius Hospital) und der Kultur- und Freizeitgestaltung (z.B. Erholungsraum Blaustein-See, Kulturzentrum Talbahnhof, Sport- und Freizeitpark Dürwiß).

Älteren Menschen in Eschweiler stehen 8 ambulante Pflegedienste, 2 Tagespflegeeinrichtungen mit insgesamt 24 Plätzen und 7 vollstationäre Betreuungseinrichtungen mit insgesamt 817 Plätzen (Pflegerplanung StädteRegion Aachen 2015) zur Verfügung. Mit rund 260 vollstationären Plätzen je 1.000 Einwohner im Alter von 80 Jahren und mehr ist Eschweiler Spitzenreiter bei der kommunalen Versorgungsdichte in der StädteRegion Aachen.

Eschweiler ist mit der unmittelbaren Anbindung an die Autobahnen A4 (Aachen-Köln) und A44 (Aachen-Düsseldorf), die Bahnstrecke Aachen-Köln sowie die Eureglobahn infrastrukturell hervorragend ausgestattet und daher ein beliebter Wohnstandort, zumal der Markt für Einfamilienhäuser, Wohnbaugrundstücke, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen im städteregionalen Vergleich mit attraktiven Preisen aufwartet. So steigt die Zahl der Einwohner trotz der anhaltenden negativen natürlichen Bevölkerungsentwicklung seit 2010 kontinuierlich an, mit der Folge einer derzeit deutlichen Verknappung von Wohnraum und Baugrundstücken.

Eine gleichmäßige Verteilung der Einwohnerzuwächse auf alle 15 Ortsteile ist jedoch nicht gegeben. Die Spanne für den Zeitraum von 1997 bis 2015 reicht von -10% für den Ortsteil St. Jöris bis über +15% für den Ortsteil Kinzweiler. Zu den wesentlichen Faktoren für diese Entwicklung zählen das Angebot an Wohnbauflächen, das Angebot und die Qualität von Wohnraum im Bestand, die vorhandenen Infrastrukturen (Nahversorgung, Kindergärten, Schulen) sowie die verkehrliche Anbindung, die in den jeweiligen Ortsteilen sehr unterschiedlich ausfällt.

Eschweiler wurde seit Beginn des 19. Jahrhunderts geprägt durch den industriellen Steinkohlenbergbau, die energieintensive Eisen- und Zinkverhüttung sowie die metallverarbeitende Industrie, in der noch heute zahlreiche Betriebe in Eschweiler tätig sind. Seit mehr als 100 Jahren hat der Braunkohlentagebau in Eschweiler und die Braunkohleverstromung im Kraftwerk Weisweiler die Landschaft verändert, aber auch zahlreiche Arbeitsplätze bereitgestellt. Mit dem Ende des Steinkohlenbergbaus und des Großteils der Schwerindustrie im 2. Weltkrieg begann der strukturelle Umbruch der Wirtschaft in

Eschweiler, der mit dem nahenden Ende der Braunkohlenförderung und -verstromung um 2030 einen weiteren Schub bekommt. Ca. 1.500 Arbeitsplätze rund um das Kraftwerk Weisweiler werden wegbrechen bzw. aufgefangen werden müssen, wenn Tagebau und Kraftwerk „ihre Tore schließen“.

Mit den bereits in den letzten Jahren erfolgten Schließungen größerer Betriebe des verarbeitenden Sektors, durch den auch zahlreiche Arbeitsplätze für niedrig qualifizierte Berufe weggefallen sind, könnte sich die Arbeitsmarktsituation weiter verschlechtern, wenn im Zuge des Umbruchs nicht adäquate neue Arbeitsstellen geschaffen würden. Hinsichtlich der Ausweisung weiterer Gewerbe- und Industriegebiete und der Ansiedlung neuer Unternehmen in Eschweiler ist die Stadt Eschweiler sehr aktiv.

Die Wiedereingliederung der hohen Zahl an Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt, die Qualifizierung der ausländischen BürgerInnen, bei denen die Arbeitslosenquote mit über 20% sehr hoch ausfällt, die Integration der Flüchtlinge und die Schaffung von Arbeitsplätzen in allen Qualifizierungsstufen sind eine der dringlichsten Aufgaben, der sich die Stadt derzeit stellen muss.

Ein erstes Indikatoren-gestütztes Sozialraumprofil zeigt für Eschweiler die Merkmale einer mittelgroßen Stadt im demografischen und sozialen Wandel:

- Der Anteil der ausländischen Bevölkerung liegt mit 13,03 % (2016) in Eschweiler über dem Landesdurchschnitt in Nordrhein-Westfalen (12,4%) und im Bundesgebiet (11,2 %).
- Der Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund liegt in Eschweiler insgesamt bei 19,1% und ist damit geringer als im Durchschnitt des Landes NRW (26,2 %). Allerdings ist dieser Bevölkerungsanteil insbesondere in einigen innerstädtischen Quartieren in Eschweiler sehr hoch und liegt dort mit z.T. 30% deutlich über dem Landesdurchschnitt.

- Das Primäreinkommen in Eschweiler liegt deutlich unter dem Durchschnitt der StädteRegion Aachen (EUR 21.794), des Landes NRW (EUR 24.197) sowie von Gemeinden gleiches Typs in NRW (EUR 24.152).
- Auch das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen ist im Vergleich mit Gemeinden gleichen Typs und mit dem Land NRW in Eschweiler deutlich geringer.
- Die aktuelle Arbeitslosenquote (Juli 2018) in Eschweiler bei 7,2% und liegt damit deutlich höher als im Durchschnitt (6,9 %) der StädteRegion Aachen.
- Der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II liegt in Eschweiler mit 6,7% deutlich über dem Durchschnitt im Arbeitsmarktbezirk Aachen-Düren (5,4%).
- Ende 2016 lebten 6.905 Einwohnerinnen und Einwohner Eschweilers in einer Bedarfsgemeinschaft SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende).
- Sowohl bei den Personen im Rechtskreis SGB XII (Grundsicherung im Alter) als auch bei Erwerbsminderung ist seit Mitte der 2000er Jahre eine kontinuierliche Zunahme zu verzeichnen.
- Ca. 441 BewohnerInnen und Bewohner erhalten derzeit Leistungen nach dem AsylbLG.
- Derzeit leben 338 Menschen in städtischen Gemeinschaftsunterkünften, 548 Flüchtlingen konnten inzwischen mit Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt der Stadt versorgt werden.
- Eschweiler hat in den Jahren 2016-2018 (Stand 05.07.2018) weitere 295 Flüchtlinge (Zuweisungen) aufgenommen.

Die Stadt Eschweiler hat in den letzten Jahren u.a. mit folgenden Maßnahmen auf die Bedarfe zur Verbesserung der sozial-ökonomischen Situation von verschiedenen Bevölkerungsgruppen reagiert:

Maßnahme/Projekt	Zielgruppe	Ansatz	Laufzeit
SUN – Sustainable Urban Neighborhood	Menschen mit Migrationshintergrund	Förderung der Selbstständigkeit	2010-2012
XENOS-Zirkel	Menschen mit Migrationshintergrund	Förderung der Erwerbstätigkeit von Menschen mit Migrationshintergrund im Gesundheitssektor; Aufbau Netzwerk "Pflege und Betreuung" Region Aachen-Düren	2012-2014
Innenstadtnahes Wohnen für ältere Menschen in Eschweiler	Ältere Menschen	Entwicklung eines Konzeptes zur Förderung des Innenstadtwohnens von älteren Menschen	2014-2015

PSYSOC Psycho-soziale Versorgung in der Euregio Maas-Rhein	Erwerbstätige; ältere Menschen; Zuwanderinnen und Zuwanderer	Aufbau eines Netzwerkes von Einrichtungen im Bereich der psychosozialen Versorgung in der Euregio Maas-Rhein	2014-2015	
Quartiersentwicklung ZENTRUM	Ältere Menschen	Entwicklung eines altersgerechten Quartiers Eschweiler-Zentrum	2016-2018	
GENERATIONEN-HAUS ZENTRUM	Ältere Menschen; Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier Eschweiler-Zentrum	Entwicklung eines neuen Betriebskonzeptes für das städtische Seniorenzentrum Marienstraße	2016	
Quartier Eschweiler-West	Flüchtlinge; Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier Eschweiler-West	Förderung der Integration von Flüchtlingen in die lokale Gesellschaft	2016-2018	

Bisherige Projekte in der Stadtentwicklung

- Global Nachhaltige Kommune NRW – 2015-2017
Umsetzung der globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene / Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit Maßnahmenplan
- Handlungskonzept Wohnen Eschweiler 2016
Detaillierte Analyse des Wohnungsmarktes mit Darstellung von Bedarfen und Potentialen sowie Ableitung von wohnungsmarktpolitischen Maßnahmen, insbesondere im Bereich des sozialen Wohnungsbaus
- Soziale Stadt Eschweiler Ost
- Stadterneuerungsgebiet Eschweiler West

Netzwerk „Flügelschlag – Starke Kinder an der Inde“

Besonderes Augenmerk legt die Stadt Eschweiler auf die von Armut betroffenen Kinder. Armut von Kindern umfasst sowohl finanzielle Not als auch besonders die fehlende Teilhabe an Bildung, Kultur und sozialen Aktivitäten. So wurde, gefördert aus Mitteln des Landschaftsverband Rheinland im Rahmen des Programm „Teilhabe ermöglichen – Kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“, im Jahr 2013 das Netzwerk „Flügelschlag – Starke Kinder an der Inde“ gegründet. Vom Jugendamt koordiniert und fachlich begleitet, haben sich im Rahmen des Netzwerkes zahlreiche in Eschweiler ansässige Organisationen zusammengeschlossen, um armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Kindern und ihren Familien die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben zu erleichtern. Auch nach Ablauf der Förderung am 31.07.2015 arbeitet das Netzwerk beständig erfolgreich weiter. Die Koordination des Netzwerkes ist langfristig im Jugendamt gesichert.

Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 18.11.2015 und des Schulausschusses am 01.12.2015 wurde jeweils einstimmig ein Konzept für eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung verabschiedet. Diese Verständigung über ein gemeinsames kommunales Planungsverständnis in der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule mit dem Ziel der quantitativen und qualitativen bedarfsgerechten Weiterentwicklung und inhaltlichen Vernetzung der Systeme auf kommunaler Ebene sollen die Planungserfordernisse und -perspektiven

- Ausgestaltung einer ganztägigen Bildung (Ganztagsangebote)
- Gewährleistung bruchloser Übergänge zwischen den Bildungsinstitutionen und
- die Etablierung stadtteilorientierter/sozialräumlicher Bildungslandschaften

in den Blick genommen werden.

Integrierte strategische Sozialplanung auf der Grundlage der Sozialberichterstattung

Mit dem im Modul I der Landesinitiative „NRW hält zusammen ...für ein Leben ohne Armut und Ausgrenzung“ geförderten Projekt „Gemeinsam Zukunft gestalten – Teilhabe sichern“ wurde in dem Durchführungszeitraum vom 01.04.2017 bis zum 31.01.2018 eine qualifizierte, sozialräumliche Sozialberichterstattung erstellt.

Der Sozialbericht stellt die Basis dar für eine darauf aufbauende integrierte und strategische Sozialplanung und soll die bisher vorhandenen und noch nicht ausreichend vernetzten Planungsansätze in der Stadt Eschweiler miteinander verbinden.

Unter dem Begriff „integrierte strategische Sozialplanung“ wird hierbei vom Antragsteller eine langfristig ausgerichtete Planung verstanden, die

- in definierten Sozialräumen die soziale Lage, Ressourcen und Entwicklung tiefergehend analysiert,
- darauf aufbauend mit den Bewohnern der Sozialräume und sozialraumübergreifenden Zielgruppen in partizipativen Verfahren passgenaue Maßnahmen entwickelt,
- einen Beitrag leistet zur Verbesserung der Teilhabechancen von benachteiligten Menschen sowie zur Entwicklung adressaten- und sozialraumbezogener Dienste, Einrichtungen und Sozialleistungen beiträgt,
- wesentliche Beiträge zur Steuerungsunterstützung für die gesamte Stadtentwicklung sowie insbesondere die Sozial- und Jugendverwaltung und -politik liefert und
- durch die Darstellung und das Erkennen von Wechselwirkungen zu anderen kommunalpolitischen Handlungsfeldern Bestandteil der gesamten Stadtentwicklung ist und somit direkt die Lebensqualität der Bürger betrifft (vgl. hierzu Deutscher Verein Berlin und VSOP),
- auf der Ebene der Gesamtkommune (Makroebene) agiert, aufbauend auf dem vorhandenen Sozialbericht besonders belastete Quartiere identifiziert, ein kommunales Leitbild partizipativ entwickelt, sozialpolitische Steuerungsentscheidungen vorbereitet und ein Controlling durchführt,
- auf der Ebene des Sozialraums/Quartier (Mikroebene) agiert, kleinräumige Analysen durchführt, Angebote und Bedarfe ermittelt und entsprechende Maßnahmen plant und umsetzt inkl. Controlling und Evaluation.

Der Ansatz der integrierten strategischen Sozialplanung ist somit für die Stadt Eschweiler ein bedeutender Bestandteil der gesamten Stadtentwicklung und insbesondere ein geeignetes Instrument zur Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut. Erreicht werden soll eine effiziente und effektive Bekämpfung von Kinder- und Familienarmut durch ressortübergreifende abgestimmte Handlungsansätze die konzeptionell auf aktuelle kleinräumige Analysen basiert.

Gleichwohl gilt es durch geeignete Formate dieses ganzheitliche Planungsverständnis zu kultivieren und in die gesamtstädtischen Planungsprozesse und parlamentarischen Entscheidungsprozesse stabil zu implementieren. Hierzu soll das nunmehr beantragte Projekt einen wesentlichen Beitrag leisten.

Bei der Erstellung des integrierten Sozialberichtes war die Beteiligung (Partizipation) von Adressaten und Angebotsträgern für die Stadt Eschweiler ein wesentliches Element.

Methodisch umgesetzt wurde dies durch

- eine umfangreiche Bürgerbefragung mit einer Rücklaufquote von ca. 28 % (2.800 verschickte Fragebögen mit 796 Rückläufen)
- die Durchführung von drei Sozialraumkonferenzen
- die Durchführung von 3 sog. Expertenrunden mit Vertretern von Schulen, Institutionen und Angebotsträgern.

Für die nunmehr anzuschließende strategische Sozialplanung sind partizipative Elemente wiederum ein wesentlicher Bestandteil. Insbesondere durch Sozialraumkonferenzen in allen Eschweiler Sozialräumen und weitere sozialraumbezogene und zielgruppenorientierte Befragungen sollen bedarfsorientierte Handlungs- und Veränderungsansätze entwickelt werden, die es ermöglichen, nachhaltige Prozesse in der positiven Veränderung der Lebenslagen aufzunehmen.

Gebündelt werden sollen dann die vorhandenen Ansätze mit den Erkenntnissen aus der Sozialberichterstattung, um damit mittel- und langfristig den Auswirkungen der Kinder- und Familienarmut sozialraumorientiert durch strukturelle Veränderungen und Erweiterung notwendiger Angebote präventiv begegnen zu können.

Zur Steuerung des Prozesses in der Erstellung des integrierten Sozialberichtes wurde eine Projekt-/Steuerungsgruppe unter Federführung des zuständigen Beigeordneten und Kämmersers eingerichtet. Zugeordnet wurden hier die Leitungen des Sozialamtes, des Jugendamtes, eine Fachkraft aus der allgemeinen Stadtplanung sowie die Fachkraft für die integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Der damit schon dokumentierte (verwaltungsinterne) integrierte Ansatz bei der Erstellung des Sozialberichtes hat sich als fachlich sinnvoll und sehr zielführend erwiesen und stellt eine nunmehr schon erprobte Struktur für die geplante und ebenso integrierte Implementierung der Sozialplanung dar.

Das jetzt mit dem Förderantrag geplante Projekt geht von der Einrichtung einer Vollzeitstelle für einen Sozialplaner/-in und einer Teilzeitstelle für eine/n Bachelor/Master Soziale Arbeit aus.

Als Anforderungs- und Aufgabenprofile sind vorgesehen:

Sozialplaner/-in (Vollzeit)

Anforderungsprofil:

- wissenschaftlich universitärer Hochschulabschluss der Fachrichtung Sozial-/ Politikwissenschaft, Soziologie, Geographie oder Raumplanung
- berufliche Erfahrung – vorzugsweise in einer Kommunalverwaltung – in der praktischen Arbeit in Projekten oder Arbeitsgruppen zu integrierten Sozialplanungsprozessen
- praktische Erfahrung in der Planung, Steuerung und Moderation von Beteiligungsprozessen
- konzeptionelle Fähigkeiten

- sicheres Auftreten und sicherer Umgang mit allen Fachressorts und Ebenen der Kommunalverwaltung, Einfühlungsvermögen für unterschiedliche Handlungslogiken und Interessen der Fachressorts und anderer Stakeholder
- hohe kommunikative Fähigkeiten, Präsentations- und Moderationsfähigkeiten
- gute Kenntnisse in Methoden der empirischen Sozialforschung bzw. Statistik einschl. der Datenbeschaffung und -aufbereitung, Kenntnisse in mind. einer Statistiksoftware (Stata, SPSS)
- Kenntnisse im Umgang mit Geodaten und Geoinformationssystemen sind wünschenswert
- gute Kenntnisse über städtebauliche und stadtplanerische Erneuerungsprozesse und Quartiersentwicklung
- gute Kenntnisse sozialrechtlicher Grundlagen und gesellschaftspolitischer Zusammenhänge

Aufgabenprofil:

- Leitung des Projektes zum Aufbau der integrierten Sozialplanung
- tiefgehende Analyse und Verknüpfungen der Daten aus der integrierten Sozialberichterstattung einschl. der Erstellung von Abbildungen und Präsentationen der Ergebnisse
- Vorbereitung von Handlungsempfehlungen auf Grundlage der Analysen und Ergebnissen aus den Beteiligungsprozessen
- Selbstständige Organisation von Beteiligungsprozessen
- Initiierung von Sozialplanungs- und Integrationsprozessen
- Kooperation mit und Vernetzung von den kommunalen Planungsprozessen
- Kooperation und Vernetzung mit den Sozialplanungsprozessen in der StädteRegion Aachen

Bachelor/Master Soziale Arbeit (Teilzeit 50 %)

Anforderungsprofil

- Fachhochschulabschluss Bachelor/Master Soziale Arbeit
- Kompetenz in kommunalen Planungsprozessen der Jugend- und Sozialhilfe.
- Vertiefte Kenntnisse über Ursachen und Wirkungen der Lebenslagen benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- Kompetenz in der Vorbereitung und Durchführung von Beteiligungsprozessen
- Moderations- und Kommunikationskompetenz
- Gute Kenntnisse sozialrechtlicher Grundlagen und gesellschaftspolitischer Zusammenhänge

Aufgabenprofil

- Begleitung von kommunalen und trägerübergreifenden Projekten/Maßnahmen in den Sozialräumen und zielgruppenorientierten Projekten/Maßnahmen
- Moderation von Beteiligungsformaten mit unterschiedlichen Zielgruppen (Sozialraumkonferenzen, Trägerkonferenzen etc.)
- Dokumentation der Planungs- und Beteiligungsprozesse
- Mitwirkung bei der Datenanalyse und Fortschreibung/Aktualisierung der Sozialberichterstattung

Projekttitel:	Strukturwandel sozialverträglich gestalten - Kinder und Familien im Focus der ...
Projektträger:	Stadt Eschweiler
Projektstandort:	Stadtgebiet Eschweiler
geplanter Förderzeitraum:	01.01.2019 - 31.12.2020
beantragte Zuwendung:	245.584 €
Baustein:	Baustein 3

Ziele und Methoden des Projektes	
örtliche Rahmenbedingungen / Eckdaten Problemlage	<ul style="list-style-type: none"> - mittelgroße kreisangehörige Stadt mit 58.238 Einwohner (Stand 31.12.2017) - wachsende Stadt mit steigender Geburten- und Einwohnerzahl - durchschnittlich verfügbare Einkommen von 18.573 € - Arbeitslosenquote von 7,29 % (Juni 2018) - Empfänger von Transferleistungen von SGB II, XII und AsylbLG insgesamt 8.291 Einwohner - Mindestsicherungsquote U 15 von 23,6 % - aktuell 886 Flüchtlinge, davon 338 in städt. Unterkünften, 548 im freien Wohnungsmarkt - Strukturwandel
Ziele/ erwartete Ergebnisse	<p>Auf der Grundlage des vorliegenden integrierten Sozialberichtes soll eine fundierte Datenanalyse erfolgen mit dem Ziel, Handlungsfelder zu identifizieren und zu priorisieren. Mit allen Akteuren und den Bewohnern in den Sozialräumen sowie in Abstimmung mit den politischen Gremien sollen passgenaue Maßnahmen partizipativ entwickelt werden.</p> <p>Der Focus liegt u.a. auf der kooperativen Maßnahmenentwicklung zur Verbesserung der Mindestsicherungsquote U 15 von derzeit 23,6 %...</p>
Projekttablauf (Dauer, Bausteine, Instrumente, Personaleinsatz)	<ul style="list-style-type: none"> - Datenanalyse und partielle Fortschreibung des Sozialberichtes - Durchführung von Sozialraumkonferenzen in allen Sozialräumen - Entwicklung von Instrumenten zur Vernetzung von Sozialplanung und Stadtentwicklung - 1 Vollzeitstelle Sozialplaner/in; 1 Teilzeitstelle (50%) Bachelor Soziale Arbeit) - Projektzeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2020
beteiligte Akteure/ Kooperationspartner	Stadt Eschweiler: integrierte JHP, SEP und Stadtplanung, Jugend- und Sozial- und Planungsamt; alle freie Träger und Vereine

Kontakt

www: eschweiler.de

Ansprechpartner/Ansprechpartnerin: Herr Kaefer

Tele: 02403 71 204

Email: stefan.kaefer@eschweiler.de